

Gemeinde Kremitzau

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kremitzau am Montag, den 08.09.2025, im Freizeitzentrum in der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Claus
Gemeindevertreter:
OT Kolochau: Herr Berger (Ortsvorsteher), Herr Rhein,
Herr Brzoza
OT Polzen: Herr Lehmann (Ortsvorsteher), Herr Kirsten,
Herr Freywald
OT Malitschkendorf: Frau Freiberg (Ortsvorsteherin), Herr Kutscher

Entschuldigt: Frau Böhme, Herr Schilf

Gäste: Herr Much, Herr Matschke

Amt: Herr Müller, Frau Wegner

Protokollant: Herr Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 23.06.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2025
6. Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kremitzau (HS)
7. Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau (GeschO)
8. Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf
9. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 219 in der Gemarkung Polzen
10. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle vom 23.06.2025
12. Informationen zu Bauanträgen
13. Beschluss über die Vergabe von Tiefbauarbeiten zur Herstellung einer Pflasterfläche im Bereich des Freizeitzentrums im OT Kolochau

14. Grundstücksangelegenheiten
 - Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 219
15. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 25.-09./2025 zur Hauptsatzung der Gemeinde Kremitzau (HS)
- 26.-09./2025 zur Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau (GeschO)
- 27.-09./2025 zur Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf
- 28.-09./2025 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 219 in der Gemarkung Polzen
- 29.-09./2025 über die Vergabe von Tiefbauarbeiten zur Herstellung einer Pflasterfläche im Bereich des Freizeitzentrums im OT Kolochau
- 30.-09./2025 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 219
- 31.-09./2025 zum Abschluss eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über das kommunale Grundstück in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 4, Flurstück 39/1 gegen die in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 1, gelegenen Flurstücke 508, 509 und 282/156
- 32.-09./2025 zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 55/3
- 33.-09./2025 zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 319
- 34.-09./2025 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 172 m² für das in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, gelegene Flurstück 69
- 35.-09./2025 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von insgesamt ca. 50 m² für das in der Gemarkung Kolochau, Flur 1, gelegene Flurstück 387

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 14 wie folgt zu erweitern:

- Abschluss eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über das kommunale Grundstück in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 4, Flurstück 39/1 gegen die in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 1, gelegenen Flurstücke 508, 509 und 282/156 (BV 7)
- Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 55/3 (BV 8)
- Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 319 (BV 9)
- Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 172 m² für das in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, gelegene Flurstück 69 (BV 10)
- Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von insgesamt ca. 50 m² für das in der Gemarkung Kolochau, Flur 1, gelegene Flurstück 387 (BV 11)

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 14	Beschlussvorlage Nr. 7, 8, 9, 10 und 11

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 17.03.2025

Herr Kutscher bittet um Korrektur des Protokolls, da er am 23.06.2025 entschuldigt war.

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 17.03.2025 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anliegen vorgetragen.

TOP 5

Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2025

Frau Wegner erläutert anhand einer Tischvorlage die Ertrags- und Aufwendungssituation zum 30.06.2025 und gibt einen Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis.

Sie informiert ausführlich über die sich verändernden Erträge und Aufwendungen, auch wird der Erfüllungsstand zum Vorjahr gegenübergestellt.

Sie geht auf die geplanten Investitionen/ Unterhaltungsmaßnahmen ein und informiert über Erfüllungsstand und Bauausführung. Nicht realisierte Maßnahmen werden teilweise in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

TOP 6

Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kremitzau (HS)

Beschlussvorlage 1

Herr Müller erläutert den Sachverhalt. Nach § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Hauptsatzung zu erlassen. Die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Kremitzau wurde am 12.10.2020 beschlossen. Die nun vorliegende Neufassung berücksichtigt die Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts vom 05.03.2024 sowie die zweite Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 25.06.2024. Sie orientiert sich am Muster des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg (Stand 01.07.2024) und wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Kremitzau (HS).

Beschluss-Nr.: 25.-09./2025

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau (GeschO)

Beschlussvorlage 2

Herr Müller erläutert den Sachverhalt. Die Verfahrensweisen der Gemeindevertretung richten sich nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf); ergänzende Regelungen enthält die Geschäftsordnung. Die bisherige Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Kremitzau wurde am 12.10.2020 beschlossen. Die Neufassung berücksichtigt die Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts vom 05.03.2024, orientiert sich am Muster des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg (Stand 04.07.2024) und wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Frau Freiberg regt an, das Protokoll nach Unterschrift – und nicht erst mit der Einladung – zu versenden, um die Festlegungen zielgerichteter abarbeiten zu können.

Herr Müller gibt zu bedenken, dass die Niederschrift in diesem Falle auch jedem Gemeindevertreter zur Protokollkontrolle, im Rahmen derer erst die Bestätigung erfolgt, vorliegen muss.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau (GeschO).

Beschluss-Nr.: 26.-09./2025

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf

Herr Müller erläutert den Sachverhalt. Nach §§ 11 ff. SGB VIII sind jungen Menschen Angebote der Jugendarbeit bereitzustellen, die ihre Interessen aufgreifen, Mitbestimmung ermöglichen und zu Selbstbestimmung sowie gesellschaftlichem Engagement anregen. Die Jugendkoordination als Teil der Kinder- und Jugendhilfe umfasst insbesondere Beratung und fachliche Begleitung von Jugendfreizeiteinrichtungen. Die Aufgabe wird gemäß § 135 Abs. 5 BbgKVerf auf das Amt Schlieben übertragen und tritt wirksam in Kraft, sobald die Anzeige an das für Inneres zuständige Landesministerium erfolgt ist und kein Widerspruch binnen vier Wochen erhoben wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf.

Beschluss-Nr.: 27.-09./2025

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 219 in der Gemarkung Polzen

Beschlussvorlage 4

Die Gemeinde Kremitzau ist Eigentümerin des in der Gemarkung Polzen, Flur 2 gelegenen Flurstücks 219 mit einer Gesamtgröße von 13 m². Bei der Überprüfung kommunaler Liegenschaften wurde festgestellt, dass das kommunale Flurstück 219 privat als Einfahrt genutzt wird und durch den Eigentümer der angrenzenden Grundstücke (Gemarkung Polzen, Flur 3, Flurstücke 165 und 166) eingefriedet ist. Zur Arrondierung seiner Flurstücke 165 und 166 stellt der Eigentümer daher den Antrag auf Kauf des Flurstücks 219.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 219, Flur 2 in der Gemarkung Polzen von insgesamt 13 m².

Beschluss-Nr.: 28.-09./2025

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Anträge und Verschiedenes

Auflösung Gemeindekonto bei der Volks- und Raiffeisenbank

Herr Claus informiert die Gemeindevertretung darüber, dass das Konto der Gemeinde Kremitzau aufgelöst wird, da die Kosten den Nutzen mittlerweile übersteigen.

„Grundhafte Sanierung der Ortsverbindungsstraße Kolochau-Malitschkendorf“

Der Bürgermeister gibt einen Zwischenbericht zum Vorhaben „Grundhafte Sanierung der Ortsverbindungsstraße Kolochau-Malitschkendorf“ ab. Laut den Mitteilungen der Bewilligungsstelle ist eine Förderung aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße lediglich bis zum Knotenpunkt (Kreuzungsbereich) in 2026 realisierbar.

Die Gemeindevertretung legt fest, dass ein Änderungsantrag für den Straßenabschnitt OT Malitschkendorf bis zum Knotenpunkt/Kreuzungsbereich gestellt wird.

Auswertung Sitzung Wasserverband Schlieben

Herr Brozoza wertet die Sitzung des Wasserverbandes Schlieben aus. Dementsprechend wurde beschlossen, die Grundgebühren für den Abwasserbereich anzupassen. Die Gebühren für das Trinkwasser bleiben konstant.

Barrierefreie Haltestelle im OT Malitschkendorf

Frau Freiberg teilt mit, dass der Baufortschritt zur Errichtung der barrierefreien Haltestelle im OT Malitschkendorf im Zeitplan liegt.

Herr Claus bittet darum, einen gemeinsamen Beratungstermin mit der Burgwall Agrar GmbH zur Festlegung des Umgangs mit der Fläche „Kälberstall“ im OT Malitschkendorf, im Rahmen des Planverfahrens zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes, zu vereinbaren.

Heizungsumrüstung Freizeitzentrum OT Kolochau

Anhand einer Kostenberechnung erläutert Herr Claus der Gemeindevertretung die Varianten für eine Heizungsumrüstung am Freizeitzentrum im OT Kolochau am Beispiel einer „Luft-Wasser-Wärmepumpe“ und einer „Sole-Wasser-Wärmepumpe“.

Die Gemeindevertretung diskutiert rege und spricht sich dafür aus, eine KFW-Förderung für eine „Sole-Wasser-Wärmepumpe“ zu beantragen.

Nichtöffentlicher Teil

...

Claus
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor